



Christoph Strässer

Mitglied des Deutschen Bundestages

Sprecher für Menschenrechte
und humanitäre Hilfe, SPD-Bundestagsfraktion



Viola von Cramon

Mitglied des Deutschen Bundestages

Sprecherin für EU-Außenbeziehungen,
Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen



Andrej Hunko

Mitglied des Deutschen Bundestages

Mitglied im Monitoring-Ausschuss der
Parlamentarischen Versammlung des Europarates,
Bundestagsfraktion Die Linke

Seiner Exzellenz dem Botschafter der Republik
Kasachstan
Herrn Nurlan Onzhanov
Botschaft der Republik Kasachstan
Nordendstraße 14-17
13156 Berlin

vorab per FAX: 030 – 470 71 25

Berlin, 28. August 2012

Exzellenz,

als Abgeordnete des Deutschen Bundestages begrüßen wir, dass die Anklage gegen den Theaterregisseur Bolat Atabajew im Zusammenhang mit dem Ölarbeiterstreik und den folgenden tragischen Ereignissen in Shanaosen im Dezember 2011 fallengelassen wurde und ihm die heutige Entgegennahme der Goethe-Medaille in Weimar möglich ist.

Wir sind allerdings sehr besorgt über die Umstände des in Aktau begonnenen Strafprozesses gegen die Oppositionspolitiker Vladimir Koslow und Serik Sapargaly sowie den ehemaligen Ölarbeiter Akzhanat Aminov, mit denen Bolat Atabajew ursprünglich gemeinsam angeklagt war. Ihnen werden angebliche aufrührerische Aktivitäten in Zusammenhang mit den Ereignissen in Shanaosen vom Dezember 2011 („Aufstachelung zum sozialen Unfrieden“) sowie der beabsichtigte „Umsturz der verfassungsmäßigen Ordnung“ vorgeworfen. Herr Koslow und Herr Aminov sind darüber hinaus wegen der „Gründung einer kriminellen Vereinigung“ angeklagt. Den Angeklagten drohen Freiheitsstrafen von drei bis dreizehn Jahren.

Weitere Ölarbeiterinnen und Ölarbeiter, die sich über mehrere Monate im Jahr 2011 an den Streiks beteiligt hatten wurden bereits Anfang Juni verurteilt. 13 von ihnen sitzen nach wie vor in Haft.

Die bisherigen Prozesse inklusive der Berichte der Angeklagten über Misshandlung in der Untersuchungshaft, die aktuellen Anklagen gegen Koslow, Sapargaly und Aminov sowie ein erster uns vorliegender Prozessbericht aus Aktau machen uns sehr besorgt in Bezug auf die Einhaltung rechtsstaatlicher Grundprinzipien bei der strafrechtlichen Aufarbeitung der Ereignisse von Shanaosen. Wir begrüßen es, dass auch der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Markus Löning, nicht nur die Freilassung von Bolat Atabajew sondern auch die von Vladimir Koslow gefordert hat. Wir werden als Bundestagsabgeordnete den Prozess gegen Vladimir Koslov, Serik Sapargaly und Akzhanat Aminov in Aktau weiterhin genau beobachten.

Bisher konnte das Vorgehen der kasachischen Regierung und Justiz uns jedoch nicht davon überzeugen, dass es sich bei den Strafprozessen in Zusammenhang mit den Ereignissen von Shanaosen nicht in erster Linie um politisch motivierte Verfahren handelt. Wir haben selbstverständlich zur Kenntnis genommen, dass in einem weiteren Verfahren auch Polizisten wegen der Schüsse von Shanaosen verurteilt wurden und dass die kasachische Regierung auf Grundlage bisheriger Untersuchungen erste politische Schlussfolgerungen gezogen hat. Wir halten diese Untersuchungen und Schlussfolgerungen jedoch nicht für ausreichend, um zentrale Fragen in Bezug auf die Ereignisse in Shanaosen zu klären und das Vertrauen in den Aufklärungswillen der kasachischen Regierung zu festigen.

Wir unterstützen deswegen ausdrücklich die Empfehlung der Menschenrechtskommissarin der Vereinten Nationen Navi Pillay an die Regierung Kasachstans, eine unabhängige internationale Untersuchungskommission einzurichten. Darin sehen wir eine große Chance für die Regierung Kasachstans, internationales Vertrauen zurückzugewinnen und die Einhaltung seiner freiwillig eingegangenen demokratischen und rechtsstaatlichen Verpflichtungen im Rahmen der OSZE-Mitgliedschaft zu demonstrieren.

Mit ausgezeichneter Hochachtung



Christoph Strässer

Viola von Cramon

Andrej Hunko